KANTON URI

LANDRÄTLICHE FINANZKOMMISSION

Altdorf, 01. Mai 2014

Mitbericht der landrätlichen Finanzkommission

zum

Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri

1 Einleitung

Am 1. Mai 2014 haben Regierungsrätin Barbara Bär, Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Spitalratspräsident Dr. Peter Vollenweider, Landammann und Finanzdirektor Josef Dittli, sowie Rolf Müller, Direktionssekretär der Finanzdirektion, die Finanzkommission über den Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri informiert. Im Anschluss an die Präsentation mit Diskussion hat die Finanzkommission das vorliegende Geschäft beraten.

Die Finanzkommission hat gestützt auf ihre Beratung beschlossen, zum vorliegenden Bericht gemäss Artikel 52 der Geschäftsordnung des Urner Landrats (GO) zuhanden der federführenden Kommission einen Mitbericht zu erstellen. Der Mitbericht der Finanzkommission zum Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri beschränkt sich auf folgende Punkte:

- Spitalstrategie und Spitalfinanzierung
- Finanzierung Um- und Neubau
- Steigerung Wettbewerbsfähigkeit und Optimierung Betrieb
- Risiken und Massnahmen

Die folgenden Punkte werden durch die Finanzkommission nicht beurteilt:

- Gesundheitspolitische Aspekte
- Wirtschaftspolitische Aspekte
- Bautechnische Fragen

2 Grundlagen

Für die Erarbeitung des Mitberichts standen der Finanzkommission die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Präsentation Gesundheitsdirektorin Barbara Bär „Antrag des Regierungsrats“
- Präsentation Spitaldirektor Fortunat von Planta „Planungskredit Spitalneubau“

- Präsentation Lead Consultants AG „Nutzungsstudie"
- Präsentation pwc „Businessplan"
- Mitbericht BAUKO
- Beantwortung Fragen Baukommission
- Antrag GSUKO

3 Spitalstrategie 2009 und neue Spitalfinanzierung seit 2012

Spitalstrategie 2009

Mit der Spitalstrategie 2009 verfolgt der Regierungsrat folgende Ziele:

- Sicherung der erweiterten Grundversorgung
- Erbringung von Spitalleistungen mit guter Qualität zu tragbaren Kosten

Zudem ist für den Kanton Uri die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kantonsspitals wichtig. Aufgrund der Spitalfinanzierung muss sich der Kanton Uri über die dual-fix finanzierte leistungsorientierte Fallpauschale so oder so an den Kosten beteiligen, unabhängig ob die Spitalbehandlungen im Kanton Uri oder auswärts erbracht werden. Es ist deshalb ein wichtiger Pfeiler der Spitalstrategie, dass diese Leistungen mit den damit verbundenen direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Effekten im Kanton Uri erbracht werden können.

Neue Spitalfinanzierung seit 2012

Die Finanzierung des Spitals basiert auf folgenden Kosten:

- Dual-fix finanzierte leistungsorientierte Fallpauschale für stationäre OKP-Fälle
- Globalkredit, bestehend aus Kostenabgeltung aus regionalpolitischen Gründen sowie aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen

In den leistungsorientierten Fallpauschalen sind die Kosten für Investitionen mit Anlagekosten enthalten. Diese müssen durch das Spital erwirtschaftet werden.

Das Kantonsspital Uri erreicht die kritische Grösse von 60'000 bis 70'000 Einwohner im Einzugsgebiet nicht, um kostendeckend arbeiten zu können. Aufgrund der strategischen Ziele sind deshalb regionalpolitische Leistungen erforderlich.

4 Finanzierung Um- und Neubau

Baulicher Zustand

Das Urner Kantonsspital ist teils in einem baulich schlechten Zustand. Zudem entsprechen wesentliche Teile nicht mehr den heute an Spitäler gestellten Anforderungen. Mit der Spitalstrategie ist ein Um- und Neubau deshalb zwingend.

Realisierbarkeit

Es ist eine detaillierte Nutzungsstudie erarbeitet worden. Diese bildet den Nachweis der Realisierbarkeit. Es wurden drei Varianten untersucht.

Die Variante A „Optimal" ist nicht finanzierbar, die Variante C „Minimal" erfüllt die Vorgaben nicht.

Die Variante B „Sparen" hat sich als Bestvariante gezeigt. Die zwingend notwendigen Elemente sind vorhanden und es ist ein gewisser Handlungsspielraum für künftige Entwicklungen berücksichtigt. Die Variante B ist machbar.

Die Variante B „Sparen" ist unter realistischen Annahmen der künftigen Entwicklungen finanzierbar.

Finanzierung

Die Finanzierung kann über die Fallpauschale durch das Spital selbst erfolgen. Hierbei tritt der Kanton Uri als Investor und Eigentümer des Kantonsspitals auf. Das Kantonsspital als Betreiberin entrichtet dem Kanton einen jährlichen Zins von 4.59%.

Der Kanton als Investor profitiert einerseits von der Möglichkeit, zu tiefen Zinsen Geld beschaffen zu können und anderseits sichert er sich als Eigentümer eine gewisse Mitsprache.

Der Kanton finanziert die Investitionskosten wie folgt (priorisiert)

- Liquide Mittel Kanton (1. Priorität)
- Fremdfinanzierung (2. Priorität)

Mit der Differenz zwischen Zinseinnahmen und Zinsen für Fremdkapital erwirtschaftet der Kanton Uri einen Beitrag zu den aus regionalpolitischen Gründen erforderlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

5 Steigerung Wettbewerbsfähigkeit und Optimierung Betrieb

Das Spital finanziert sich aufgrund der neuen Spitalfinanzierung selbst.

Ein Vergleich der Betriebs- und Investitionskosten zeigt, dass die Betriebskosten deutlich höher sind als die Investitionskosten (etwa Faktor 8). Es ist deshalb angestrebtes Ziel der Spitalstrategie und des Spitalrates, die Betriebskosten zu senken. Dies erfolgt im Wesentlichen über folgende drei Massnahmen:

- Steigerung Wettbewerbsfähigkeit
- Optimierung Betrieb (Effizienzsteigerung)
- Qualitätsanforderungen

Damit diese drei Ziele erreicht werden können, hat der Spitalrat zusammen mit den verantwortlichen des Spitals seine Unternehmensstrategie überarbeitet. Diese beinhaltet 10 Handlungsfelder sowie 25 Massnahmen. Aufgrund der Dynamik sowie künftiger Veränderungen soll diese regelmässig überprüft und falls erforderlich angepasst werden.

Mit dem Um- und Neubau des Spitals wird zudem sichergestellt, dass die erforderlichen Handlungsoptionen wie Anpassungen an Marktveränderungen, Änderung von Kundenbedürfnissen, technologische Fortschritte, usw. sichergestellt sind.

Mit diesen Massnahmen wird auch die Grundlage gelegt, damit die Fallzahlen und somit der Ertrag gesteigert werden kann.

Zudem wirkt sich der Grundsatz ambulant vor stationär positiv auf die Betriebskosten aus.

6 Risiken und Massnahmen

Aufgrund der heutigen Voraussetzungen, dargelegten Ziele der Spitalstrategie und der mit dem vorliegenden Planungskredit erarbeiteten Grundlagen kann das Risiko als gering beurteilt werden. Durch die neue Spitalfinanzierung finanziert sich das Spital selbst. Gegenüber der heutigen Situation kann man von einem Status Quo mit zusätzlichen Handlungsoptionen sprechen. Es wurde das Mögliche unternommen, zukünftige Entwicklungen abzuschätzen und in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Der Spitalneubau wirkt sich, neben der Sicherung der erweiterten Grundversorgung, positiv auf folgende Risiken und somit auf die Betriebskosten aus (Reduktion):

- Evaluation von Fachkräften (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit)
- Berücksichtigung sich wandelnder Kundenbedürfnisse (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit)
- Reaktionsmöglichkeiten auf Spitalmarkt
- Steigerung der Effizienz (Optimierung Produktions- und Betriebsabläufe, Personaleinsatz, usw.)
- Funktionale Infrastruktur (flexible Grundrisse, Handlungsoptionen, Raumhöhen, usw.)

Aus Sicht der Finanzkommission ist zwingend zu beachten, dass der Planungswettbewerb nur zu höheren Baukosten führen darf, wenn die Lösung nachweislich realisierbar und finanzierbar bleibt.

Aufgrund der engen Vorgaben und der bisher angestellten Überlegungen und erarbeiteten Grundlagen kann das Risiko gemäss Aussage des Spitalratspräsidenten Dr. Peter Vollenweider als gering erachtet werden.

7 Schlussbemerkungen

Gemäss Spitalstrategie des Regierungsrats ist das Spital ein wesentlicher Pfeiler der erweiterten Grundversorgung. Das Spital ist teils in einem baulich schlechten Zustand und muss saniert werden. Zudem entsprechen die baulichen Strukturen nicht den Anforderungen an ein modernes Spital. Die Finanzierung erfolgt mittels neuer Spitalfinanzierung über die Fallpauschalen. Der Spital finanziert sich somit selbst.

Der geplante Spitalneubau schafft die Voraussetzungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Spitalmarkt und für weitere betriebliche Optimierungen. Es werden zusätzliche Handlungsoptionen eröffnet, um künftigen Entwicklungen zu entsprechen. Dies wirkt sich langfristig auf die Betriebskosten positiv aus.

Aus Sicht der Finanzkommission stellt das vorliegende Geschäft einen wichtigen Meilenstein der Urner Gesundheitspolitik dar. Es wird die Grundlage geschaffen, dass der Kanton Uri mit

dem Spital künftig die Gesundheitskosten mitbestimmen kann. Aus diesen Gründen ist der Neu- und Umbau des Spitals sinnvoll.

Die Finanzkommission stimmt dem Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri zu.

Für die Landrätliche Finanzkommission
Der Präsident

Markus Holzgang